

Bern

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **2 (1855)**

Heft 48

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-249477>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnem.-Preis:

Halbjährl. Fr. 2. 20.

Vierteljährl. „ 1. 20.

Franto d. d. Schweiz.

Nr. 48.

Einrük.-Gebühr:

Die Zeile 10 Rpp.

Wiederhol. 5 „

Sendungen franto!

Bernisches

Volksschulblatt.

30. November.

Zweiter Jahrgang.

1855.

Bei der Redaktion kann auf das Schulblatt jederzeit abonniert werden. Fehlende Nummern werden nachgeliefert. — Der I. Jahrgang ist zu haben à 2 Fr.

Schul-Chronik.

Sidgenossenschaft. Bekanntlich hat der Stand Graubünden an mehrere Kantone das Ansuchen gestellt, es möchte bei den Bundesbehörden auf Errichtung eines ständigen Vorbereitungskurses zum Eintritt ins Polytechnikum von Bundeswegen hingewirkt werden. Mehrere der hiefür angegangenen Kantone haben bereits in ablehnendem Sinne darüber entschieden, und zwar mit Recht, indem die Rückwirkung einer solchen Maßnahme auf das Bildungswesen der Kantone nicht anders als verderblich sein könnte. Von allen weitersehenden Schul- und Vaterlandsfreunden wurde das Polytechnikum nicht nur um sein selbst willen freudig begrüßt, sondern man erkannte in ihm zugleich einen mächtigen Sporn zur Hebung des Schulwesens überhaupt. Gerade diese letztere Rücksicht würde durch Errichtung ständiger Vorbereitungsklassen am Polytechnikum selbst verläugnet und diese das Faulbett werden für das kantonale Schulwesen.

Bern. Erhöhung der Lehrerbefoldungen in Schangnau. (Korr.) Die hiesige Einwohnergemeinde faßte am 18. d. den einmüthigen Beschluß, die Befoldung der dasigen drei Schulen von Seite der Gemeinde auf je Fr. 300 zu erhöhen. Hier bei der Kirche ist eine Ober- und Unterschule und im Bumbach eine Gemischte. Die gemischte Schule im Bumbach und die Unterschule werden nun nächstens zur Wiederbesetzung ausgeschrieben werden. Dieser Beschluß macht der Gemeinde um so mehr Ehre, wenn man bedenkt, daß dieselbe alle bisherigen Ausgaben im Schulwesen durch Zellen bestreiten muß, und auch zu denjenigen Gemeinden gehört, die von der Armenlast fast erdrückt wird. Es ist freilich noch immer keine

große Besoldung; doch hier in diesem einfachen Thale läßt sich dann auch einfacher und wolfeiler leben. So sind z. B. für Holz keine Ausgaben und noch in mancher anderer Beziehung sind Vorzüge vor großen Dörfern und Städten.

— Wie in Schangnau und im Laufe des bald zu Ende gehenden Jahres an vielen Orten, so wurde diesen Herbst auch im Heimberg die Lehrerbefoldung um Fr. 50 freiwillig erhöht, was ebenfalls rühmliche Erwähnung verdient. Dagegen müssen wir leider das Gegenteil berichten von Sumiswald, wo sicherem Vernehmen nach ein Antrag auf Befoldungserhöhung abgewiesen wurde. Wo arme Gemeinden, wie Schangnau, Heimberg u. A. für die Bildung ihrer Jugend Opfer bringen, da sollte das mit Glücksgütern gesegnete Sumiswald nicht zurückbleiben wollen.

— **Verschiedenheit der Ansichten.** 1. Korrespondenz: „Ich fühle mich gedrungen und verpflichtet, dem Verfasser des Aufsatzes „Orthodoxie und Pietismus“ für seine mir ganz aus der Seele gesprochenen Worte den innigsten Dank auszusprechen.“ — 2. Korrespondenz: „Der Aufsatz „Orthodoxie und Pietismus“ hätte — dunkelt mich — besser wegbleiben können, er kommt doch mit nichts Ordentlichem und trüßt einem Rationalismus auf, dem Strauß vollends den Todesstoß gegeben hat, so daß die Anhänger desselben sich fast ausnehmen, wie unter der Thierwelt die Paar Thiere, welche Ähnlichkeit haben mit der Fauna der frühern Erdperiode.“ — 3. Korrespondenz: „Der Artikel „Orthodoxie und Pietismus“ hat den Nagel auf den Kopf getroffen und ist da auf eine Seite unsers öffentlichen Lebens eingetreten, die Unheil und schwere Zerrüttung birgt. Ich muß dem, was er sagt, aus bitterer Erfahrung beipflichten.“ — 4. Korrespondenz: „Die didaktischen Winke über den Religionsunterricht von Dr. Schulze sind vortrefflich; hingegen der Artikel „Orthodoxie und Pietismus“ etwas schroff, dürfte der Schule wenig frommen und würde wol besser weggeblieben sein.“ — 5. Korrespondenz: „Das bernische Volksschulblatt brachte jüngst einen Aufsatz über Religionsunterricht, unterzeichnet Dr. Schulze. Die didaktischen Winke mögen im Ganzen in formeller Hinsicht sehr zutreffend sein; hingegen könnte ich den Standpunkt, von dem sie ausgehn, unmöglich für den richtigen halten. Den Aufsatz „Orthodoxie und Pietismus“ muß ich bedauern. Ist es zu viel gefordert, wenn man vom Lehrerstand verlangt, er solle doch uns Geistliche für ehrliche Leute halten, auch wenn wir etwas Anderes als wahres Christenthum predigen, als was Herr Langhans dafür ausgibt?“

Solothurn. Dem Berichte des Lehrervereins von Bucheggberg über seine Thätigkeit im verflossenen Jahre (verfaßt von Hrn. Lehrer Walther in Schnottwyl) entnehmen wir folgende Stelle von gewiß allgemeinem Interesse. „Wie in unsern frühern Versammlungen hie und da noch diese oder jene Bestimmung des Schulgesetzes zur Sprache kam, z. B. über die Ferien u., so ist nun diese Richtung gänzlich verschwunden. Das neue Schulgesetz